

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 14.06.2005, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 01.06.2005

1. An die Mitglieder des Schulausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2004
- TOP 4 Einrichtung einer "Offenen Eingangsstufe" zum Schuljahresbeginn 2006/2007 an der Grundschule Hahn-Lehmden
Vorlage: 2005/118
- TOP 5 Antrag der Grundschule Hahn-Lehmden auf Vergrößerung des Lehrerzimmers
Vorlage: 2005/119
- TOP 6 Antrag der Kooperativen Gesamtschule auf Einrichtung einer Projektwerkstatt Naturwissenschaften
Vorlage: 2005/123
- TOP 7 Unterschriftenaktion der Klasse 8A2 zur Situation der Toiletten im Gebäude der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS)
Vorlage: 2005/131

**TOP 8 Unterrichtsversorgung an öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen in der
Gemeinde Rastede
Vorlage: 2005/132**

TOP 9 Anfragen und Hinweise

TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2005/118**

freigegeben am 18.05.2005

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 18.05.2005**Einrichtung einer "Offenen Eingangsstufe" zum Schuljahresbeginn
2006/2007 an der Grundschule Hahn-Lehmden****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2005	Schulausschuss
N	21.06.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	05.07.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer „Offenen Eingangsstufe“ an der Grundschule Hahn-Lehmden zum Schuljahresbeginn 2006/2007 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Dem als Anlage beigefügten Antrag der Grundschule Hahn-Lehmden kann entnommen werden, das sich die Gesamtkonferenz mit deutlicher Mehrheit für die Einführung der „Offenen Eingangsstufe“ zum Schuljahresbeginn 2006/2007 ausgesprochen hat.

Die Schulleitung der Grundschule bittet nun um Einvernehmensherstellung seitens der Gemeinde Rastede als zuständiger Schulträgerin.

Gemäß § 6 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) können Grundschulen den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern in drei Schuljahren durchlaufen werden kann. Alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder (Kann-Kinder) werden eingeschult. Es gibt keine Zurückstellung vom Schulbesuch mehr. Auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung werden eingeschult.

Die Kinder besuchen die jahrgangsübergreifende altersgemischte Eingangsstufe in der Regel zwei Jahre, danach wechseln sie in den 3. Schuljahrgang. Schnell lernende Kinder können bereits nach einem Jahr in den 3. Schuljahrgang wechseln, Kinder die mehr Zeit benötigen, können drei Jahre in der Eingangsstufe bleiben und rücken danach in den 3. Schuljahrgang auf.

Mit dem Lernen in altersgemischten Gruppen wird an die Gruppenstruktur im Kindergarten angeknüpft. Altersgemische Gruppen fördern kooperatives Lernen, gegenseitige Hilfe und Verantwortung. Die Lernchance aller Kinder wird verbessert. Insbesondere Schulanfänger werden schnell integriert und lernen von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern die Regeln und Rituale.

Unterricht in der Schuleingangsstufe garantiert allen Kindern:

- individuelle Unterstützung ihrer Lernprozesse
- selbstgesteuerte Lernmöglichkeiten
- gezielte Förderung ihrer Begabung
- eine gut eingerichtete Lernumgebung
- Lehrerinnen und Lehrer, die sie persönlich auf ihren Lernwegen begleiten
- eine Lerngemeinschaft, in der Unterschiede wertgeschätzt werden
- eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern.

Für die Arbeit in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen erhalten die Grundschulen je nach Größe der Lerngruppen zusätzliche Lehrerstunden.

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 2006/2007 muss der Beschluss der Gesamtkonferenz der Landesschulbehörde bis zum 01.02.2006 vorliegen.

Hinsichtlich des Raumbedarfes und der Ausstattung der Grundschule hat die Schulleitung ausgeführt, dass kein zusätzlicher Bedarf besteht. Die Einführung der „Offenen Eingangsstufe“ lässt sich somit kostenneutral für die Gemeinde Rastede realisieren.

Im Rahmen der Schulausschusssitzung steht der Schulleiter der Grundschule Hahn-Lehmden, Herr Lenz, persönlich zur Verfügung, um gegebenenfalls das Konzept der „Offenen Eingangsstufe“ und die direkten Auswirkungen auf die Grundschule zu erläutern.

Die Verwaltung schlägt vor, der Einführung der „Offenen Eingangsstufe“ an der Grundschule Hahn-Lehmden zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der GS Hahn-Lehmden
2. Informationsbroschüre Nds. Kultusministerium zur neuen Eingangsstufe

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/119

freigegeben am 18.05.2005

GB 2

Datum: 18.05.2005

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Antrag der Grundschule Hahn-Lehmden auf Vergrößerung des Lehrerzimmers

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2005	Schulausschuss
N	21.06.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Grundschule Hahn-Lehmden auf Vergrößerung des Lehrerzimmers wird nicht entsprochen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 18.04.2005 hat die Grundschule Hahn-Lehmden einen dringenden Antrag auf Vergrößerung des Lehrerzimmers gestellt. Begründet wird der Antrag damit, dass der vorhandene, ca. 45qm große Raum nicht mehr ausreichend Platz für die an der Schule tätigen Personen bietet. Laut Schulleitung halten sich vormittags zwischen 15 und 25 Lehrer in der Schule auf.

Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen werden laut Angaben der Schulleitung bereits seit rund einem Jahr im Textilarbeitsraum abgehalten. Die Durchführung in diesem Raum wird allerdings dadurch stark beeinträchtigt, dass der Raum nur mit kindgerechtem Mobiliar ausgestattet ist. Der Raum wird ca. 50% der Zeit für Unterrichtszwecke genutzt. Ein vollständige Umnutzung des Raumes als Lehrerzimmer mit dem damit verbundenen Verzicht auf den Unterrichtsraum wird seitens der Schulleitung als sehr unglücklich angesehen.

Im Rahmen der Sitzungsvorbereitung wurde am 27.04.05 seitens der Verwaltung in einem persönlichen Gespräch mit der Schulleitung die Problematik des Lehrerzimmers erörtert. Zunächst führte Herr Lenz aus, dass er mit den von der Gemeinde vorgehaltenen Räumlichkeiten sehr zufrieden sei und dass die Gebäude der Grundschule den pädagogischen Anforderungen voll entsprechen würden. Er wies außerdem auf die vorhandenen, großzügig bemessenen Nebenräume, wie z.B. einen Besprechungsraum und ein Raucherzimmer hin. Zusätzlich steht im Obergeschoss (hinter der ehemaligen Schulleiterwohnung) ein früherer Klassenraum zur Verfügung, der leider nur als Abstellraum genutzt werden kann, da keine Fluchtwege (2. Ausgang) ausgewiesen werden können.

Das eigentliche Lehrerzimmer verfüge derzeit über maximal 15 Sitzplätze. Durch die Sprachheilklassen, zusätzliche Seminare und den verstärkten Einsatz von Referendaren werde der Raum aber regelmäßig von 15 bis max. 25 Personen genutzt. An der Grundschule unterrichten derzeit 5 Vollzeitkräfte, 9 Teilzeitkräfte, 2 Sonderschullehrer, 1 Referendar, 3 Vertretungskräfte und eine Betreuungskraft = 21 Personen. Hinzu kommen unregelmäßig Seminarleiter, Studenten und 2x pro Woche 2 AG-Kräfte. Aus Sicht der Schulleitung wäre die Vergrößerung des vorhandenen Lehrerzimmers die optimalste Lösung. Dabei wäre es seitens der Schulleitung unerheblich, ob das in Form eines Wintergarten, Anbaus oder Anbaus in Leichtbauweise (z.B. Holz) erfolgt.

Zunächst bleibt seitens der Verwaltung auszuführen, dass es hinsichtlich der Bemessung der Größe von Lehrerzimmern keine konkreten gesetzlichen Vorgaben gibt. In der Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV) ist lediglich geregelt, dass bei mehr als 10 Beschäftigten ein Pausenraum oder ein entsprechender Pausenbereich zur Verfügung zu stellen ist. Den Schulbauhandreichungen ist zu entnehmen, dass für die Bemessung der Größe eines gemeinsamen Lehrerzimmers „etwa“ die Zahl der rechnerisch ermittelten Vollzeitlehrer zugrunde zu legen ist. Pro Vollzeitkraft wird ein Platzbedarf von 2qm angenommen. Dazu sollen ausreichend Flächen für eine Teeküche, Garderoben und Postablagen kommen.

Nach Abzug der vorhandenen Flächen für die Teeküche, Garderobe und Postablage verbleibt noch eine Restfläche von ca. 34 qm für das derzeitige Lehrerzimmer. Laut Schulbauhandreichungen reicht diese Fläche für ca. 17 Vollzeitkräfte aus. Den Ausführungen der Schulleitung kann entnommen werden, dass die Anzahl von 17 Vollzeitkräften auch nicht zu Spitzenzeiten erreicht wird. Seitens der Verwaltung wird deshalb nicht die Notwendigkeit einer Vergrößerung des Lehrerzimmers gesehen.

Um eine ordnungsgemäße Durchführung von Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, den notwendigen Umfang von ergänzendem Mobiliar (Beschaffung von Stühlen und Tischen mit einer für Erwachsene geeigneten Höhe) mit der Schulleitung abzustimmen und für den Haushalt 2006 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Das Mobiliar kann dann wahlweise im vorhandenen Lehrerzimmer oder im Textilraum genutzt werden.

Hilfsweise wurden grobe Kostenschätzungen seitens des Servicebereiches 3 vorgenommen, um die Kosten für eine Erweiterung des vorhandenen Lehrerzimmers um ca. 20qm zu ermitteln. Die Kosten dürften sich für die Erweiterung einschließlich Baunebenkosten auf ca. 50.000 EUR belaufen. Die Einrichtung eines Lehrerzimmers im Obergeschoss der Schule, möglicherweise in dem angesprochenen alten Klassenraum, wäre nur in Verbindung mit einer völligen Umgestaltung des gesamten Obergeschosses zu lösen. Hierbei wäre mit Kosten in einer Größenordnung von mindestens 120.000 EUR zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für ergänzendes Mobiliar werden in den Haushalt 2006 eingestellt. Die Festlegung der Höhe der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Anlagen:

Antrag der GS Hahn-Lehmden

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/123

freigegeben am 19.05.2005

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 19.05.2005

Antrag der Kooperativen Gesamtschule auf Einrichtung einer Projektwerkstatt Naturwissenschaften

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2005	Schulausschuss
N	21.06.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Projektwerkstatt Naturwissenschaften an der Kooperativen Gesamtschule Rastede wird zugestimmt.
2. Die Projektwerkstatt wird, abweichend von dem Antrag der KGS, im Raum 126 realisiert.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel für Malerarbeiten, Erweiterung der elektrischen Anlage und für die technische Ausstattung werden im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2006 in den Haushalt eingestellt.

Sach- und Rechtslage:

Bereits zu Beginn des Jahres 2005 wurde seitens der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) der Wunsch nach einer Medienstation zur computergestützten Durchführung und Auswertung von naturwissenschaftlichen Experimenten geäußert.

Mit Schreiben vom 17.05.05 hat nun die KGS die Maßnahme konkretisiert und als „Projektwerkstatt Naturwissenschaften“ bezeichnet. Dem Antrag kann entnommen werden, dass die Projektwerkstatt dazu dienen soll, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, in Einzel- und Gruppenarbeit selbständig projektbezogene Themen zu bearbeiten. An den vorgesehenen digitalen Arbeitsplätzen können die Schülerinnen und Schüler lernen, naturwissenschaftliche Experimente mit Rechnerunterstützung durchzuführen, Messwerte zu erfassen und zu verarbeiten und auch naturwissenschaftliche Daten und Informationen mit Hilfe von Computern zu erhalten, zu bearbeiten und zu präsentieren. Dabei ist arbeitsteiliges Arbeiten in einer Lerngruppe möglich, um an unterschiedlichen Experimenten Messwerte ermitteln zu können.

Die von der Landesregierung eingeleitete Schulstrukturreform verlangt für die Profilbildung in der Sek. I für die Jahrgänge 7-9 die Einrichtung eines Wahlpflichtbereiches. Im naturwissenschaftlichen Profil soll vorwiegend projektorientiert und praxisbezogen, zum Teil auch fächerübergreifend gearbeitet werden. Dabei ist ein Anteil für Informationstechnologie durch die ministeriellen Vorgaben zwingend vorgeschrieben.

Weiterhin wäre die Projektwerkstatt Naturwissenschaften gut geeignet für die Erstellung von Facharbeiten. Weitere Ausführungen können dem als Anlage beigefügten Antrag mit Anlagen entnommen werden.

Vorgesehen ist der Aufbau einer Projektwerkstatt mit 12 Computerarbeitsplätzen zur Messwerterfassung mit analog-digital - Wandlern und die Datenverarbeitung naturwissenschaftlicher Themen. Die technische Ausstattung (PCs mit Anbaugeräten und notwendiger Software) ist bereits vorhanden.

Seitens der KGS wurde der Wunsch geäußert, die Projektwerkstatt Naturwissenschaften räumlich an die naturwissenschaftliche Sammlung anzubinden. Deshalb wurde vorgeschlagen, im Flurbereich des Erdgeschosses innerhalb des Gebäudes und in unmittelbarer Nähe zu den benachbarten naturwissenschaftlichen Räumen einen Teil des Flur- und Aufenthaltsbereiches für die Projektwerkstatt umzunutzen.

Eine erste überschlägige Berechnung des Servicebereiches 3 hat ergeben, dass die Baumaßnahmen

- Umbau der vorhandenen Leichtbauwand zur Sammlung
- Einbau von zwei Leichtbauwänden zum Flur
- Einbau von 2 Türen und Fenstern in die Leichtbauwände
- Verlegung von Fußbodenbelag
- Stromanschlüsse
- Beleuchtungseinrichtung
- Anschlüsse für eine Energiesäule

ca. 25.000 EUR kosten werden.

Für die Beschaffung einer Energiesäule und Restmobiliars fallen weitere 5.000 EUR an.

Im Rahmen der Fachkonferenz Naturwissenschaften wurde nach Alternativen zu der beschriebenen Lösung gesucht. Als eine Alternative wurde angedacht, den Hörsaal (Raum 136) als Projektraum umzunutzen und an den Raum 132 anzubinden. Diese Möglichkeit wurde allerdings schnell verworfen, da die erforderlichen Umbauarbeiten (überhöhter Raum mit Betonstufen) nur mit extrem hohen Kosten realisiert werden könnten. Ein weiterer, wesentlicher Nachteil bestände außerdem darin, dass dieser Raum dann nicht mehr für Filmvorführungen und sonstige Vorträge zur Verfügung stände.

Als zweite Alternative wurde die Verwendung eines Teils der Vorbereitungsräume bzw. der Sammlung des naturwissenschaftlichen Bereiches angedacht. Hier wäre eine Anbindung an den Raum 129 denkbar. Diese Variante wurde seitens der Fachkonferenz verworfen, da durch die Projektwerkstatt in diesem Bereich der Zugang zu der Sammlung und den Vorbereitungsräumen einseitig versperrt würde und sehr lange Wege zu den Unterrichtsräumen entstünden.

Die Fachkonferenz sieht keine weiteren Alternativen zu der Schaffung eines neuen Raumes im jetzigen Flurbereich.

Seitens der Verwaltung wird allerdings eine weitere, sehr kostengünstige Möglichkeit gesehen. Da die Fachkonferenz grundsätzlich darüber nachgedacht hat, einen Teil der Sammlung bzw. der Vorbereitungsräume für eine Projektwerkstatt zu nutzen, macht deutlich, dass bei entsprechender Umorganisation der vorhandenen Räumlichkeiten der benötigte Platz bereitgestellt werden kann. Es würde sich somit anbieten, den Raum 126 (der derzeit als Vorbereitungsraum des Lehrkörpers dient) als Projektwerkstatt zu nutzen. Der Raum hat eine direkte Anbindung an den naturwissenschaftlichen Fachraum 127 und es sind alle erforderlichen Installationen (Gas, Wasser, Abwasser, Abzug) bereits vorhanden. Gegebenenfalls müsste die elektrische Anlage angepasst werden und der Raum einen frischen Anstrich erhalten. Ein weiterer Vorteil bestände sicherlich darin, dass der Raum lichtdurchflutet ist und somit eine wesentlich angenehmere Arbeitsatmosphäre geschaffen werden könnte.

Für die Vorbereitung des Fachlehrer müsste dann allerdings in der vorhandenen Sammlung Platz geschaffen werden. Aus Sicht der Verwaltung dürfte das allerdings bei entsprechender Bereitschaft der Lehrerschaft zur Zusammenarbeit möglich sein.

Die Gesamtkosten für diese Variante liegen bei ca. 5.000 EUR. Die genauen Kosten werden im Rahmen der Haushaltsberatungen ermittelt und vorgestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Einrichtung der Projektwerkstatt Naturwissenschaften im Gebäude der KGS grundsätzlich zuzustimmen. Das Projekt ist insbesondere im Zusammenhang mit N21 als konsequente Fortsetzung der technischen Unterstützung pädagogischer Konzepte zu sehen und stellt einen weiteren Baustein da, um in Rastede einen innovativen Schulstandort zu erhalten bzw. zu halten.

Abweichend von dem Antrag der KGS wird allerdings empfohlen, den Raum 126 als Projektwerkstatt umzunutzen und die Lehrerarbeitsplätze in den Bereich der Sammlung zu verlegen.

Im Rahmen der Sitzung ist der für die Fachplanungen verantwortliche Mitarbeiter der KGS, Herr Hoheisel, anwesend, um gegebenenfalls offene Fragen zu der Gesamtkonzeption Projektwerkstatt Naturwissenschaften zu erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Gesamtinvestitionskosten unter 15.0000 EUR liegen, besteht nicht die Möglichkeit, zu 1/3 ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse und zu 1/3 einen Investitionszuschuss des Landkreises Ammerland zu erhalten.

Als Anteil der Gemeinde verbleiben somit ca. 5.000 EUR. Eine mögliche Zusammenfassung mit anderen Maßnahmen wird geprüft.

Die Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2006 angemeldet.

Anlagen:

Antrag der KGS (mit Anlagen)

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2005/131

freigegeben am 25.05.2005

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 25.05.2005

Unterschriftenaktion der Klasse 8A2 zur Situation der Toiletten im Gebäude der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2005	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Klasse 8A2 hat in der KGS eine Unterschriftenaktion durchgeführt, um Stimmen für den Bau neuer Toiletten beziehungsweise der Sanierung vorhandener Toilettenanlagen zu sammeln. Die Unterschriftenlisten mit insgesamt 1.374 Unterschriften (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Unterschrift) wurden am 17.05.2005 zusammen mit dem als Anlage beigefügten Anschreiben im Rathaus eingereicht.

Bemängelt wird der schlechte Zustand aller Toilettenanlagen (Schüler- als auch die Lehrertoiletten). Insbesondere wird auf verstopfte Toiletten, beschädigte, zum Teil nicht abschließbare Türen und nicht funktionierende Spülungen hingewiesen und der veraltete und verdrückte Zustand bemängelt.

Als ein weiteres, wesentliches Manko werden die Toiletten im Keller der KGS (die nur vom Pausenhof zu erreichen sind) genannt.

Neben dem Wunsch nach neuen Toilettenanlagen wurde seitens der Schülerschaft auch das Angebot unterbreitet, an der Umgestaltung der Sanitäreinrichtungen aktiv mitzuwirken.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Gesamtsituation wesentlich undramatischer, als von der Klasse 8A2 dargestellt. Die politischen Gremien haben in der Vergangenheit bereits wiederholt den Zustand der Sanitäreinrichtungen der KGS hinterfragt.

Die Verwaltung hat diese Anfragen bereits am 17.03.05 zum Anlass genommen, um gemeinsam mit der Schulleitung der KGS, einem technischen Mitarbeiter des Bauamtes und einem Schülervertreter alle Toilettenanlagen der KGS in Augenschein zu nehmen.

Im Ergebnis bleibt zunächst festzuhalten, dass alle Anlagen hinsichtlich des technischen Zustandes und der Ausstattung in einem durchweg akzeptablem Zustand sind, wenn gleich es selbstverständlich Unterschiede gibt. Hierbei muss allerdings dem Alter der Schule und somit auch dem Alter der Sanitäranlagen Rechnung getragen werden.

Bei der Begehung wurden schwerpunktmäßig vier Bereiche in Augenschein genommen:

- Sanitäranlagen für den Lehrkörper
- Sanitäranlagen der Aula
- Sanitäranlagen für Schüler/Schülerinnen (im Hauptgebäude)
- Sanitäranlagen für Schüler/Schülerinnen im Keller

Sanitäranlagen für den Lehrkörper:

Bei Besichtigung der Sanitäranlagen für den Lehrkörper wurden weder bauliche noch technische Mängel festgestellt. Die Anlagen sind in einem dem Alter entsprechenden guten Zustand. Der Reinigungsumfang wurde seitens der Schulleitung nicht kritisiert.

Sanierungs- oder Renovierungsarbeiten sind aus Sicht der Verwaltung aktuell nicht erforderlich. Eine Veränderung der Reinigungsintervalle ist ebenfalls nicht erforderlich.

Sanitäranlagen der Aula

Seitens der Lehrer- und Schülervvertretung wurde darauf hingewiesen, dass die neuen Toilettenanlagen der Aula für den „normalen“ Schulbetrieb gesperrt sind und vom Hausmeister nur für Veranstaltungen in der Aula geöffnet werden. Bei den Anlagen handelt es sich mit Abstand um die modernsten des gesamten Gebäudes, die sich in einem hervorragenden Unterhaltungszustand befinden. Die Öffnung dieser Anlagen für den Schulbetrieb wurde bisher nicht vorgenommen, da sich dieser Sanitärbereich relativ „abseits“ im Gebäude befindet und zumindest der Hausmeister davon ausgeht, dass eine Beaufsichtigung dieser Toiletten nicht dauerhaft von der Lehrerschaft geleistet werden kann. Verunreinigungen und Graffiti wären vorprogrammiert und die Aula dürfte für Veranstaltungen unattraktiver werden.

Seitens der Verwaltung werden die Befürchtungen des Hausmeisters geteilt. Die Öffnung dieser Sanitäranlagen sollte nur als absolute Notlösung in Erwägung gezogen werden, wäre allerdings kostenaufwendigen Sanierungen anderer Sanitärbereiche vorzuziehen.

Sanitäranlagen für Schüler/Schülerinnen (im Hauptgebäude)

Im Gebäude der KGS gibt es für die Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Stockwerken mehrere Sanitärbereiche. Alle Anlagen befinden sich (dem Alter entsprechend) in einem akzeptablen baulichen und technischen Zustand, wenngleich sie nicht dem letzten „modischen“ Stand entsprechen. Auffällig ist allerdings, dass diese Toiletten durch Graffiti und andere Schmierereien stark in Mitleidenschaft gezogen wurden und werden. Hinzu kommt, dass mit Feuerzeugen offensichtlich häufiger Versuche unternommen werden, die Spülkästen „anzukokeln“. Technische Mängel (z.B. defekte Toilettenspülungen, Verstopfungen etc.), soweit sie gemeldet werden, werden selbstverständlich unverzüglich durch den Hausmeister oder Fachfirmen repariert.

Die laufende Unterhaltung der Sanitäreinrichtungen erfolgt im Rahmen der normalen baulichen Unterhaltung. Im Rahmen der baulichen Unterhaltung können selbstverständlich die Überlegungen der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen und kleinere Verbesserungen (z.B. Glasausschnitte in den Türen, neu streichen etc.) vorgenommen werden. Die angesprochenen starken Verunreinigungen, insbesondere in den großen Pausen, lassen sich nur durch konsequente organisatorische Änderungen verbessern!

Grundsätzlich besteht das Hauptproblem darin, dass die im Keller befindlichen Toiletten praktisch nicht von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden (auf die Gründe wird noch gesondert eingegangen).

Hier sind pädagogische Vorgaben der Schule und gegebenenfalls zusätzliche Aufsichtskräfte während der Pausenzeiten erforderlich, um ein Umdenken bei den Schülerinnen und Schülern in Richtung der Nutzung der Toiletten im Keller zu erreichen. Die Verwaltung wird Gespräche mit der Schulleitung und der Schülervertretung aufnehmen und nach praktikablen Lösungen suchen.

Sanitäreinrichtungen für Schüler/Schülerinnen im Keller

Ein Großteil der für die Schülerinnen und Schüler vorgesehenen Sanitäreinrichtungen befindet sich in zwei Toilettenräumen (1x Damen, 1x Herren) im Keller neben der Cafeteria. Im Rahmen der Begehung wurde seitens der Schülervertretung vorgebracht, dass viele Schülerinnen und Schüler diese Toiletten nicht nutzen, da sie sich in den Kellerräumen unwohl fühlen und ängstigen.

Wie bereits ausgeführt, sollten hier pädagogische Lösungen (z.B. verstärkte Aufsicht, Information der Schülerinnen und Schüler etc.) gefunden werden, um diesen Bereich der Schülerschaft attraktiver zu machen und dadurch die Situation im Erdgeschoss deutlich zu entschärfen. Baulich sollte überlegt werden, ob die Mauer, die den Kellerzugang begrenzt, durch eine transparente Zaunanlage ersetzt wird, um so mehr Einsicht in Richtung Toilettenzugänge zu schaffen.

Bei konsequenter Zusammenarbeit und der Nutzung pädagogischer Ansätze, sowie geringfügigen baulichen Änderungen kann nach Auffassung der Verwaltung das Problem „Toiletten“ an der KGS ohne große finanzielle Aufwendungen behoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anschreiben der Klasse 8A2.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2005/132

freigegeben am 25.05.2005

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 25.05.2005

Unterrichtsversorgung an öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2005	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Aus den Reihen der politischen Fraktionen wurde mehrfach der Wunsch nach Informationen über die Unterrichtsversorgung an öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Rastede geäußert.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die notwendigen Statistikdaten zusammengetragen.

Die Statistikdaten für die Grundschulen und die Schule am Voßbarg wurden von der Landes-schulbehörde, Außenstelle Wilhelmshaven, zur Verfügung gestellt. Die Statistikdaten für die KGS hat die dortigen Schulleitung zusammengestellt, wodurch die geringfügigen Unterschiede in der Darstellung resultieren. Im Rahmen der Sitzung werden die Daten ausführlich erläutert.

Die Unterrichtsversorgung stellt sich wie folgt da:
(Stand 10.02.2005)

Grundschulen	Soll	Ist	+/-	%
GS Feldbreite	211	217	+ 6	102,8
GS Hahn-Lehmden	288	296,5	+ 8,5	102,9
GS Kleibrok	267	261,5	- 5,5	97,9
GS Leuchtenburg	99	103,5	+ 4,5	104,5
GS Loy	94	97	+ 3	103,2
GS Wahnbek	207	214	+ 7	103,4

Förderschule	Soll	Ist	+/-	%
Schule am Voßbarg	382,5	370,5	- 12	96,9

KGS	Soll	Ist	+/-	%
				99,1

Die faktische Versorgung der KGS ist allerdings etwas schlechter, da in der Statistik nur langfristige Erkrankungen (mehr als 6 Monate) erfasst werden. Laut Mitteilung der Schulleitung der KGS schwankt die tatsächliche Versorgung zwischen 97% und 98%.

Vergleichsdaten anderer Landkreise können der beigelegten Tabelle entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Tabelle Unterrichtsversorgung